

An den  
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dort-  
mund

13.05.2009

### **Gemeins. Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt**

Sitzungsart: öffentlich	TOP-Nr.: 6.1
Gremium: Rat der Stadt Dortmund	Beratungstermin: 14.05.2009

### **Tagesordnungspunkt**

Tagesmütter im ALGII-Bezug

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten zu og. TOP um eine Stellungnahme der Verwaltung zu folgenden Fragen :

1. Wie ist der Leistungsbezug nach SGB II für Tagesmütter steuerrechtlich und hinsichtlich der Anrechnung von Einkommen leistungsrechtlich zu bewerten ? Welche Einnahmen der Tagesmütter werden tatsächlich im Leistungsbezug berücksichtigt ?
2. Welche Erziehungsbeiträge bleiben anrechnungsfrei und welche Staffelung wird hinsichtlich der betreuten Kinder angewendet ? Wirken sich die Einnahmen aus der Tätigkeit einer Tagesmutter grundsätzlich negativ auf den Leistungsbezug aus ?
3. Müssen auch Tagesmütter beim Leistungsbezug nach SGB II grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen ? Wie nimmt die JobCenterArge Dortmund bei ihren Vermittlungsaktivitäten in den Arbeitsmarkt auf die sensible Situation von Tagesmüttern Rücksicht ? Sind der JobCenterArge Dortmund bei der Vermittlung von Tagesmüttern in den ersten Arbeitsmarkt Konfliktfälle bekannt ?

Mit freundlichen Grüßen  
Ernst Prüsse

Mit freundlichen Grüßen  
Mario Krüger

F.d.R.

F.d.R.

Christian Uhr

Stefan Neuhaus